

Gartenzählerstand mitteilen
(für Zwecke der Abwassergebührenabrechnung)



Nach § 9 Abs. 4 der z. Zt. gültigen Kanalabgabensatzung der Stadt Rietberg werden Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wurden auf Antrag des Gebührenpflichtigen bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt. Der Antrag für das Abrechnungsjahr ist spätestens bis zum

31.03. des folgenden Kalenderjahres

zu stellen.

Abteilung Finanzen
Rathausstraße 27, 33397 Rietberg
Fax: 05244/986-428
abgaben@stadt-rietberg.de

Eigentümer/in:

Name, Vorname:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Bei telefonischen Rückfragen für

**Bokel, Mastholte,
Varensell, Westerwiehe :**
Tel. 05244/986-341

Druffel:
Tel. 05244/986-359

Neuenkirchen:
Tel. 05244/986-339

Rietberg:
Tel. 05244/986-340

Angaben zum Gartenzähler

Grundstück (Straße, Haus-Nr.):	
Gartenzählernummer:	
Gartenzählerstand:	
Ableседatum:	
Name des Ablesers:	
Telefon:	
Kassenzeichen lt. Abgabenbescheid:	

Überprüfen Sie bitte nochmals Ihre Angaben. Anschließend schicken Sie Ihren Antrag per E-Mail, Fax oder Post an die oben genannte Anschrift. Die Übermittlung über das Internet erfolgt **per unverschlüsselter E-Mail**.